

Beschluss:

1. ~~Die Stadt erstellt einen Kriterienkatalog, unter welchen Voraussetzungen das zeitweilige Parken auf dem Hallmarkt gestattet ist.~~
2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat, bei welchen Veranstaltungen und aus welchen jeweiligen Gründen in den Jahren 2011 und 2012 auf dem Hallmarkt geparkt werden konnte.
3. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat über die Kriterien zur Erteilung von Parkerlaubnissen für Markthändler für das Areal Schülershof.